

02.12.2015

Menzel-Zeichnung als Raubkunst identifiziert

Die Bleistiftzeichnung „Inneres einer gotischen Kirche“ aus dem Jahr 1874 von Adolph von Menzel (1815-1905) konnte durch ein Gutachten der Taskforce als Raubkunst identifiziert werden. (Lost Art ID: **478264** <http://www.lostart.de/DE/Fund/478264>).

Die Taskforce „Schwabinger Kunstfund“ hat ein weiteres Kunstwerk als NS-verfolgungsbedingt entzogen bewertet.

Die Handzeichnung Adolph von Menzels war in der Lostart-Datenbank wegen ihrer Rückseiten-Beschriftung unter dem Titel „Kirche in Hofgastein“ publiziert worden (ID 478264). Die Provenienzforschung ergab, dass es sich hierbei um die in den Geschäftsbüchern Gurlitts als „Got. Kirchen Innere“ geführte Zeichnung handelte.

Es konnte aufgrund der Quellenlage klar herausgearbeitet werden, dass das Werk zur ehemaligen Sammlung von Dr. Albert Martin Wolffson (1874-1913) gehörte. Albert Martin Wolffson hatte die Zeichnung 1903 als eines von insgesamt 32 Blatt für 50.000 Reichsmark gekauft. Der Nachlass des Hamburger Sammlers ging nach seinem Tod an die Witwe und danach an deren Kinder Ernst Julius Wolffson und Elsa Helene Cohen, geb. Wolffson. Sowohl Ernst Julius Wolffson als auch seine Schwester Elsa Helene Cohen zählten während der NS-Herrschaft zum Kreis der Verfolgten.

Im Januar 1939 floh die Familie des Sohnes von Elsa Helene Cohen in die USA. Im August 1941 gelang Elsa Cohen die Flucht, und sie folgte der Familie ihres Sohnes. Laut Geschäftsbucheintrag von Hildebrand Gurlitt

veräußerte Elsa Cohen die Zeichnung „Kirche in Hofgastein/ Got. Kirchen Innere“ zusammen mit einem ganzen Konvolut von insgesamt 10 Menzel-Arbeiten, am 31. Dezember 1938 für 150 RM an Hildebrand Gurlitt.

Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verkauf aufgrund der Verfolgung der prominenten Familie erfolgte und dazu diente, die Finanzierung der Flucht in die USA zu ermöglichen.

Laut Geschäftsbuch wurde ein Preis von 150 Reichsmark vereinbart. Dieser Preis erscheint dem damaligen Wert einer solchen Menzel-Handzeichnung nicht angemessen. Ob Frau Cohen das Geld tatsächlich erhalten hat, konnte bislang nicht nachgewiesen werden. Der NS-verfolgungsbedingte Entzug durch einen erzwungenen Verkauf ist auf Grund der Umstände gleichwohl anzunehmen.

Für dieses Werk lag der Taskforce kein Anspruch vor. Die Taskforce untersucht jedoch alle ihr überlassenen Kunstwerke auf ihre Provenienz – unabhängig davon, ob es dafür einen Anspruch gibt oder nicht.

Die Zahl der als NS-verfolgungsbedingt entzogenen erkannten Kunstwerke kann nicht als alleiniger Maßstab für die Arbeit der Taskforce gelten.

Die Erwartungen müssen sich an der tatsächlichen Quellenlage messen lassen. Provenienzforschung benötigt Zeit, Quellen, die häufig lückenlos sind – manchmal bleibt die zähe Arbeit jedoch auch ergebnisoffen.

Bei über 500 der 1258 In München aufgefundenen Kunstwerke wurde ein Verdacht auf NS-verfolgungsbedingten Entzug ausgeschlossen. Bei nicht wenigen Kunstwerken des Gurlitt-Bestands wird es wohl schwierig sein, die Herkunft lückenlos zu dokumentieren.

Es wurden bereits zahlreiche Ansprüche geklärt. Doch kann die Klärung eines Anspruches auch bedeuten, dass dieser

sich als nicht berechtigt herausgestellt hat, zum Beispiel, weil die Identität eines Gurlitt-Werkes nicht dem verlorenen Kunstwerk des Anspruchstellers entspricht. Gleichzeitig bedeutet die Klärung eines Anspruches nicht zwangsläufig die lückenlose Aufklärung der Provenienz eines Kunstwerkes.

Die Taskforce dokumentiert ihre Zwischenergebnisse in Datenblättern. Diese enthalten die systematisch gesichtete Fachliteratur, Werksverzeichnisse, Auktions- und Ausstellungskataloge, konsultierte Archive und Datenbanken, sowie die Anspruchsteller oder Auskunft-Suchenden, sofern es diese gibt.

Solche Dokumentationen liegen für die Kunstwerke des Münchener Fundes vor, die in der Datenbank Lostart eingestellt sind und werden derzeit für die Veröffentlichung im Rahmen des Abschlussberichts der Taskforce aufbereitet.

Für die 2015 der Taskforce zur Untersuchung übertragenen Werke des Salzburger Bestandes wird zum Jahresende eine interne Dokumentation in einer ersten systematischen Bearbeitungsstufe vorliegen.

Zeitnah werden wir eine englische Übersetzung dieser Pressemitteilung auf unsere Web-Site einstellen.